

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Bippen am 28.08.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister

Herr Axel Koopmann, Ratsherr

Mitglieder

Herr Carsten Göwert, Ratsherr

Vertretung für Herrn Johannes
Nyenhuis

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Herr Helmut Tolsdorf,

Gäste

Herr Franz Pospiech,

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 28.08.2013,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626

Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Speer, eröffnet um 18.55 Uhr die Sitzung des
Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Speer begrüßt die Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf sowie Architekt Franz Pospiech.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Heer Speer stellt fest, dass mit Datum vom 20.08.2013 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Speer stellt fest, dass Herr Nyenhuis vertreten wird durch Herrn Göwert; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2013 vom 10.04.2013 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.2)

Punkt Ö 8) Renovierungsvorschlag für die Mietwohnung im Verwaltungsgebäude
Vorlage: BIP/045/2013

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass Herr Pospiech in der heutigen Sitzung seine Renovierungsvorschläge vorstellen wird. Offen ist und bleibt die Frage, ob auch der Dachboden nochmals zusätzlich isoliert werden muss. Dies würde bedeuten, dass eine Nutzung des Bodens nicht mehr möglich wäre, es sei denn, oberhalb der Isolierung würde ein kompletter zusätzlicher Boden gezogen. Die Mieter nutzen den Dachgeschossboden derzeit als Trockenfläche für die Wäsche. Eine Untersuchung der Decke hat ergeben, dass es sich um eine Stahlbetondecke 18 cm mit der darauf liegenden Isolierung (Dämmwolle, Styropor) ca. 9 cm und anschl. Estrich ca. 6 cm handelt. Aufgrund der vorhandenen Dachisolierung und der weiteren Nutzung des Bodens ist aus Sicht der Verwaltung auf eine zusätzliche Isolierung des Dachbodens zu verzichten.

Herr Pospiech erläutert kurz die von ihm erarbeiteten Vorschläge und erklärt, dass sich die dafür geschätzten Kosten auf rd. 55.600 € belaufen, inklusive Organisation und Bauleitung rd. 63.000 €.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass der Dachboden teilweise begehbar sein sollte, damit er auch weiter zum Wäschetrocknen genutzt werden kann. Im Haushalt sind 40.000 € für die Renovierung der Wohnung eingeplant, mit Dämmung des Dachbodens würden sich die Renovierungskosten auf 65.000 € belaufen. Bürgermeister Tolsdorf regt an, ggf. in einem 2. Bauabschnitt den Dachboden zu dämmen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Renovierung der Mietwohnung soll -wie von Herrn Pospiech vorgestellt- durchgeführt werden. Eine Dämmung pp. des Dachbodens soll zu einem späteren Zeitpunkt in einem 2. Bauabschnitt erfolgen. Die Kosten sollten den Betrag von 40.000,00 € möglichst nicht übersteigen.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.3)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 5 "Dalumer Straße", 3. Änderung, Gemeinde Bippen
Vorlage: FB 5/036/2013

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 beschlossen, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf eine Verkürzung der Beteiligungsfristen wurde verzichtet.

In Ausführung des Beschlusses fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30. Mai 2013 bis einschließlich 01. Juli 2013 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2013 um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und liegen den Ausschussmitgliedern mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag zwecks Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stellungnahmen nebst

Abwägungsvorschlag werden in der Sitzung ausführlich dargestellt und erläutert.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung, umweltplanerischer Fachbeitrag und schalltechnische Untersuchung, Stand: Satzungsbeschluss, liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Beschlussempfehlungen im Rahmen der Abwägung wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Dalumer Straße“, 3. Änderung der Gemeinde Bippen einschließlich Begründung, umweltplanerischer Fachbeitrag und schalltechnische Untersuchung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
3. Das Plangebiet ist Teil der Gemarkung Bippen, Flur 6 und umfasst das Flurstück 396 sowie einen Teil des Flurstücks 392.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.4)

Punkt Ö 10) Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Osnabrück - Teilbereich Energie 2013
Vorlage: BIP/044/2013

Unter dem Oberbegriff Energie, Klimaschutz für Klimawandel und dem Ausbau Regenerativer Energien ist das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück aufgestellt worden. Den Schwerpunkt des RROP bildet die Ausweisung von Windvorranggebieten im Landkreis Osnabrück.

Im Rahmen der ersten Anhörung sind vielfältige Eingaben bei der Planungsbehörde Landkreis Osnabrück eingegangen, insbesondere aus dem Blickwinkel von Nachbarschaft und der gesamten Avifaunistik. Aus dem Kerngebiet der Gemeinde Bippen sind drei Teilflächen der Suchgebiete 7, 9 und 13 Teil des Entwurfs der Beschlussfassung auf Kreisebene. Den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des RROP als CD in digitaler Form vor.

Aus Sicht der Gemeinde Bippen sind auf der Basis des bestehenden Planungsentwurfs keine weiteren Eingaben und Stellungnahmen erforderlich. Hinsichtlich der Siedlung in Vechtel hat die Gemeinde Bippen bereits im ersten Entwurf verbindlich mitgeteilt, dass diese Flächen als Siedlungsgebiet mit mind. 1.000 m Abstand zu bewerten sind. Dies wird die Gemeinde Bippen auch im Zuge der anstehenden F-Planung mit berücksichtigen und in die samtgemeindlichen Planungen einfließen lassen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen erhebt keine weiteren Eingaben und Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Entwurfs des Regionalen

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Bäume in der Siedlung Heckenweg und Veilchenweg
Vorlage: BIP/042/2013

Von Anwohnern der o. g. Siedlungsgebiete ist der Wunsch geäußert worden, die Säulenbuchen im Wohngebiet zu fällen bzw. in ihrem Kronenbewuchs erheblich zu reduzieren.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind im Rahmen der Grünordnung auch in diesen Baugebieten Bepflanzungen vorgenommen worden, die Teil der Grünordnung und somit auch der Gesamtgestaltung des Wohngebietes sind. Seinerzeit ist bewusst auf großkronige Bäume verzichtet worden, um die „Säulenbäume“ im Rahmen der Bepflanzung vorzusehen. Diese Bäume haben alle keine große, breite Krone, sondern wachsen säulenartig in die Höhe.

Es gab und gibt immer wieder Beschwerden über diese und andere Bäume in den Siedlungsgebieten, da die Bäume zum Herbst Laub lassen bzw. Schatten auf die Grundstücke werfen. Dieser Umstand ergibt sich in allen Wohnbereichen der Gemeinde zwangsläufig, wo am Rande des öffentlichen Verkehrsraums Bäume stehen, die letztlich maßgeblich das Dorfbild prägen und ein hohes Maß an ökologischer Bedeutung haben.

Vor dem Hintergrund der Gestaltung und der ökologischen Bedeutung, sollte nicht eine kurzfristige Entscheidung auf Eingaben Einzelner erfolgen, da dies in der Struktur der Entscheidungsfindung der Gemeinde und des Rates bedeuten würde, dass temporär zunehmend von einzelnen Interessen geleitet Bäume gefällt würden.

Im Rahmen der vor der Sitzung durchgeführten Bereisung wurden die fraglichen Bäume in Augenschein genommen. Die „Säulenbäume“ am Veilchenweg und am Heckenweg können sicherlich im unteren Aufwuchsbereich des Stammes beschnitten werden, um mehr Sichtfreiheit zu erhalten.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die siedlungsbildprägenden Bäume im „Veilchenweg“ und „Heckenweg“ werden nicht gefällt.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.5)

Punkt Ö 12) Bäume an der L102 in Höhe der „Ankumer Str.“ und „Maiburgstr.“
Vorlage: BIP/043/2013

Das Nds. Landesamt für Straßenbau hat der Gemeinde Bippin mitgeteilt, dass einige der Eichen im Randbereich der „Maiburgstr.“ und der „Ankumer Str.“ erhebliche Schäden aufweisen und dass von diesen Eichen kurz- bis

mittelfristig Gefährdungen für den Straßenverkehr ausgehen.

Mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses und den Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Bippen, sind die Eichen näher untersucht worden. Es sind Einschnitte getätigt worden, um festzustellen, ob auch der innere Stammbereich dieser Bäume abgängig ist. Im Rahmen der Untersuchungen ist festgestellt worden, dass die Bäume nicht mehr zu retten sind und von daher im Sinne einer Verkehrssicherung entfernt werden müssen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Insgesamt 7 Bäume an der Ankumer Straße, Maiburgstraße und Berger Straße sind von einem Gutachter des Landkreises Osnabrück, Untere Naturschutzbehörde, zu begutachten. Dieser sollte dann eine entsprechende Empfehlung aussprechen, ob alle fraglichen Bäume gefällt werden müssen. Im Rahmen der voraussichtlich erforderlich werden (Hubsteiger-) Arbeiten sind die auf die Fahrbahn hängenden Äste der übrigen Bäume ebenfalls zu entfernen.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.6)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Eiche am „Elserigen Teich“

Frau Thole berichtet, dass sie von Frau Feye darauf hingewiesen worden ist, dass eine Eiche am „Elserigen Teich“ zwischen Fritzsche und Feye kaputt zu sein scheint.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Prüfung durch den Bauhof zu.

b) Belegung stillgelegte Bahnstrecke

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass eine Belegung von stillgelegten Bahnstrecken nicht so einfach durchführbar ist, wie es in einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel dargestellt wird, da die Strecke entwidmet ist.

c) Gehölzmanagement

Auf Anfrage von Herrn Röthker-Bruns erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass Herr Zapp vom Gehölzmanagement an der nächsten Bereisung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.09.2013 gerne teilnehmen kann.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.6)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.7)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Speer schließt um 19.45 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2013 vom 28.08.2013, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin